

Vorlagenummer: 0966/2024
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilungen allgemein

Datum: 16.09.2024
Freigabe durch: Frank Bleicker, Geschäftsführung Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Federführung: BV - Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

Sachverhalt
siehe Anlagen



Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)
 keine Auswirkungen (o)
 negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.
 Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

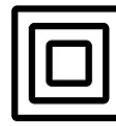
1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:	
Auftrag:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:	
	5nnnnn	Bezeichnung:	
	Kostenart	2024	2025
Ertrag (-)	4nnnnn		
Aufwand (+)	5nnnnn		
Eigenanteil			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:	
Auftrag:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
	Kostenart	Bezeichnung	2024
Mehrertrag (-)	4nnnnn		
Minderaufwand	5nnnnn		



(+)						
-----	--	--	--	--	--	--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn			
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingepflegt.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

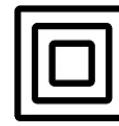
--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:



a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
- Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
- Der potentielle Gewinn des BgA ist
- körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
- Kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
- gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

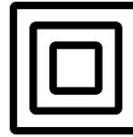
6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Antw LZA B54 Zehlendorferstr. (öffentlich)

- 2 - Antw LZA Bredelle (öffentlich)
- 3 - Antw. Fahrradanlehnbügel (öffentlich)
- 4 - Antw. Schulstraßen (öffentlich)
- 5 - Antw. Tornado Baumschäden (öffentlich)
- 6 - Antw. Überprüfung Fußgängerbrücken (öffentlich)
- 7 - Antw. Faltblatt e-Tretroller (öffentlich)
- 8 - Schnittmaßnahmen 24-25 (öffentlich)



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

An

[REDACTED]

**Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Siebel, Zimmer D.405

Tel. (02331) 207 3788

Fax (02331) 207 2460

E-Mail susanne.siebel@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.09.2024

Mein Zeichen, Datum

60/31D, 25.09.2024

Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 03.09.2024

Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 03.09.2024, kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen.

Die Wartezeit für zu Fuß gehende setzt sich aus den Freigaben für die Fahrtrichtungen der Kreuzung und den Räum- bzw. Schutzzeiten zusammen. Letztere sind feste Zeiten, in denen die Verkehrsteilnehmenden, die zuletzt Grün hatten, den Kreuzungsbereich räumen, damit die nächste Richtung sicher einfahren kann oder eine Furt überqueren kann. Da die Schaltung aus einem zeitlich festen Umlauf besteht, in dem die Schutz- und Grünzeiten für alle Verkehrsteilnehmenden aufgeteilt werden, ist es schwierig die Wartezeiten zu verkürzen.

Ein weiterer Hinweis: Am ehemals freien Rechtsabbieger bekommen zu Fuß gehende nicht direkt Grün wie an vergleichbarer Stelle am Emilienplatz, da die Furt mit abhängig vom Rest der Kreuzung ist und nicht einzeln angesteuert wird. Die Wartefläche für Fahrzeuge vor der Haltelinie der Furt ist zu kurz, um es zu ermöglichen, dass jedes Drücken des Tasters direkt umgesetzt wird.

Die Schaltung an der Lichtsignalanlage der Kreuzung Märkischer Ring / Zehlendorfer Straße bleibt somit vorerst bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

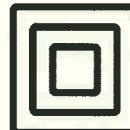
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Vorlage 0966/2024

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

████████████████████
 █████████████████████
 █████████████████████
 █████████████████████

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Siebel, Zimmer D.405

Tel. (02331) 207 3788

Fax (02331) 207 2460

E-Mail susanne.siebel@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.09.2024

Mein Zeichen, Datum

60/31D, 25.09.2024

Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 03.09.2024

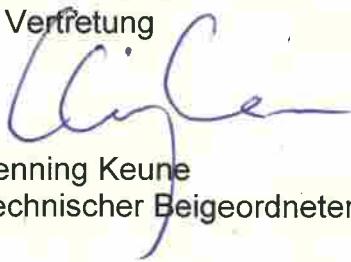
Sehr geehrte ██████████

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 03.09.2024, kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen.

Ehemals blinkende, freie Rechtsabbieger werden schrittweise bei Neu- oder Umbauten von Lichtsignalanlagen umgerüstet und mit signalisiert, damit mobilitätseingeschränkte Personen ebenfalls sicher die Straße queren können. Für Blinde werden dabei Taster mit Akustik installiert, die ihnen den Weg weisen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 00 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen

Vorlage 0966/2024



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen
und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Keune, Zimmer D.308
Tel. (02331) 207 5918
Fax: (02331) 207 2410
E-Mail: henning.keune@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

VB5, 13.09.2024

**Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.09.2024
Ihre Anfrage gem. § 18 GesChO des Rates**

Sehr geehrte [REDACTED],

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.09.2024 wollten Sie wissen, was aus den angekündigten Fahrradanlehnbügel geworden ist und ob es das Programm zur Ausstattung von Fahrradanlehnbügel noch gibt. Sie berichteten darüber, dass in diesem Jahr verschiedene Stadtteile damit versorgt werden sollten und wollten wissen, wann die Thematik erneut in der Bezirksvertretung Mitte behandelt wird.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen hat im Hagener Stadtgebiet von Februar 2024 bis Mai 2024 ca. 92 Fahrradanlehnbügel errichtet. Die einzelnen Standorte sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im kommenden Jahr soll ein weiterer Förderantrag zur Umsetzung von Anlehnbügel gestellt werden. In diesem Zuge wird die Bezirksvertretung Mitte dann erneut informiert werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

2) z.d.f.
Hen 2024

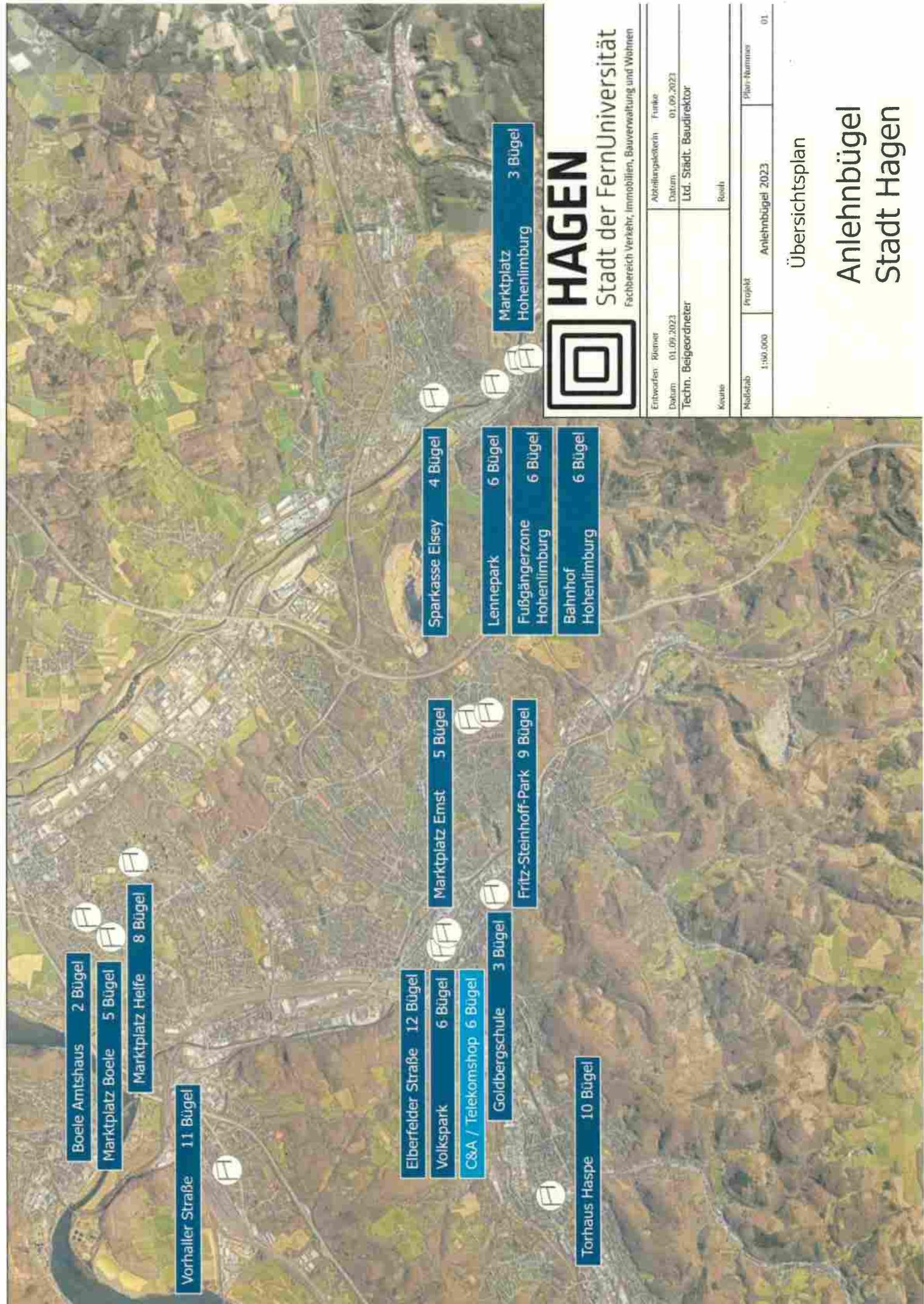
STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

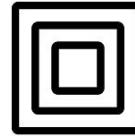
Anlehnbügel Stadt Hagen

Übersichtsplan



Entworfene Räume	Abteilung/Abteilung	Funktion
Datum	01.09.2023	Datum 01.09.2023
Techn. Beigeordneter	Lfd. Städt. Baudirektor	Projekt Anlehnbügel 2023
Koordinaten	Raum	Plan-Nummer 01

Maßstab	Projekt	Anlehnbügel 2023	Plan-Nummer	01
1:50.000				



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorlage 0966/2024

Herrn

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Echterling, Zimmer 113

Tel. (02331) 207 4843

Fax (02331) 207 2747

E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/0, 19.09.2024

**Mündliche Anfrage nach § 18 in der Sitzung der BV Mitte am 03.09.2024
hier: Schulstraßen**

Sehr geehrter Herr

in der Sitzung der BV Mitte am 03.09.2024 stellten Sie zum Thema Schulstraßen die Frage, welche Schulen bereits das Gespräch mit der Stadtverwaltung in Bezug auf die dauerhafte Einrichtung einer Schulstraße gesucht haben und wie dort der Sachstand sei.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei Hagen Stand heute an insgesamt vier Hagener Grundschulen Ortstermine durchgeführt hat und für die 41. KW das Umfeld von drei weiteren Schulen in Augenschein genommen wird. Beteiligte Akteure sind hier jeweils der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen, hier speziell die Verkehrsplanung, der Fachbereich Schule und das Polizeipräsidium Hagen.

Für den Bezirk Hagen-Mitte hat ein Termin in der Siemensstraße in Höhe der Grundschule Emil-Schumacher stattgefunden. Wobei hier anzumerken ist, dass dieser Termin nicht von Seiten der Schule initiiert wurde, sondern proaktiv aufgrund der bekannten Situation in der Siemensstraße durch die Verwaltung durchgeführt worden ist. Momentan sind die daraus entwickelten Ideen zur Verkehrsberuhigung zur abschließenden Prüfung bei der Verkehrsplanung. Wenn hier Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollten, wird die BV Mitte darüber in Kenntnis gesetzt.

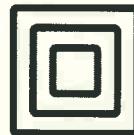
Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

An Herr

[REDACTED]

**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen
und Sport**

Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Keune, Zimmer D.308

Tel. (02331) 207 5918

Fax: (02331) 207 2410

E-Mail: henning.keune@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

VB5, 12.09.2024

**Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.09.2024
Ihre Anfrage gem. § 18 GeschO des Rates**

Sehr geehrter [REDACTED]

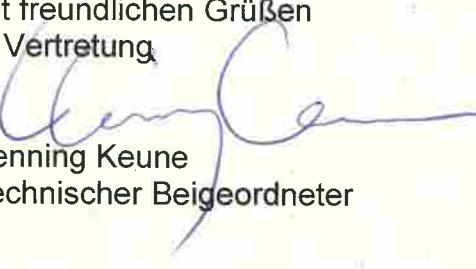
in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.09.2024 berichteten Sie, dass aufgrund des vergangenen Tornados Bäume geschädigt worden sind. Sie fragten nach, welche beschädigten Bäume noch gefällt werden müssen und welche Bäume noch erhalten werden können?

Am 24.06.2024 hat der Wirtschaftsbetrieb Hagen im Rahmen von "Sofortmaßnahmen nach unvorhergesehenen Ereignissen" die letzten Rückschnitte an beschädigten Bäumen vorgenommen. Unmittelbar nach dem Ereignis wurden die sichtbaren Schäden dokumentiert und nach jeweiliger Priorität abgearbeitet. In der 24 KW wurde der gesamte Baumbestand in den betroffenen Gebieten einer Sonderkontrolle unterzogen und auf verdeckte Schäden überprüft. Diese wurden bis zum 24.06.24 abgearbeitet. Durch das Windereignis sind Folgeschäden z.B. durch Abrisse des Kapillarsaums infolge der Auflösung der Wurzel-Boden-Matrix nicht ausgeschlossen. Die Auswirkungen werden jedoch in Abhängigkeit zur vorherrschenden Witterung erst in den nächsten Monaten erkennbar werden. Derzeit sind keine Schnitte oder Fällungen geplant.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen

Vorlage 0966/2024

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

An Frau [REDACTED]



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen
und Sport

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Keune, Zimmer D.308

Tel. (02331) 207 5918

Fax: (02331) 207 2410

E-Mail: henning.keune@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

VB5, 10.09.2024

**Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.09.2024
Ihre Anfrage gem. § 18 GeschO des Rates**

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.09.2024 fragten Sie nach, ob es im Zuge der derzeitigen Kontrolle der Fahrzeugbrücken auch eine Überprüfung bestehender Fußgängerbrücken in Hagen gibt.

Die Fußgängerbrücken im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH werden nach DIN 1076 durch die Fachgruppe Brücken- und Ingenieurbau (Brücken, Stützwände, Sonderbauwerke) geprüft und mit zwei Kontrollen pro Jahr kontrolliert.

Alle drei Jahre findet zusätzlich eine Hauptprüfung sowie einfache Prüfung im Wechsel statt.

Treppen sind ebenfalls in unserem Zuständigkeitsbereich, fallen aber nicht unter die DIN 1076, diese werden einmal pro Jahr kontrolliert.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

2. z.d.A.
SKP

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

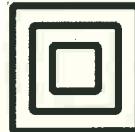
Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen · 69 · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Hagen

Umweltamt, Verwaltung Tierheim

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Winterkemper, Zimmer C.1011

Telefon 02331 207-4786

Fax 02331 207-2469

E-Mail andreas.winterkemper@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/33, 25.09.2024

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von [REDACTED]: FAQ-Liste/ E-Tretroller

Ihre mündliche Anfrage gemäß § 5 der GO, Sitzung BV Hagen-Mitte am 03.09.2024

Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 03.09.2024 in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte gebe ich Ihnen folgende Antwort.

Anfrage

"[REDACTED] möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde zu erfahren, wie oft das Faltblatt als online Dokument bereits heruntergeladen worden sei."

Antwort der Verwaltung auf diese Anfrage

Die von Ihnen gewünschte Information über die Zahl der Faltblatt-Downloads kann ich Ihnen leider nicht zur Verfügung stellen, da Zugriffe auf die städtischen Internetseiten nicht protokolliert werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. André Erpenbach

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen

Schnittmaßnahmen Winter 2024/2025

Kurzfassung

Die dargestellten Schnitt- und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wuchsigkeit und Austriebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an Wegen und Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1 m hoch wachsende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft frei gehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

Begründung :

Der WBH beabsichtigt die jährlichen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen auf Gehölzflächen in den Wintermonaten 2024/2025 durchzuführen. Die aus Sicht des WBH erforderlichen Maßnahmen sind nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes § 39 Abs.5 Nr.2 bis zum 1. März 2025 abzuschließen.

Die vorgeschlagenen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gehölzpflanzungen. Die Maßnahmen führen zu einer Verbesserung des Sichtschutzes sowie Trenn – bzw. Gliederungsfunktionen der betroffenen Gehölzflächen.

Die vg. Funktionen gehen verloren, wenn der Aufwuchs im Laufe der Zeit zu stark wird. Durch die dicht wachsenden Gehölze wird der vorhandenen Strauchschicht das Licht entzogen, so dass diese nach und nach verloren gehen. Mit dem Verlust der Strauch- und Krautschicht ist ein wesentlicher ökologischer Wertverlust verbunden.

Im Zuge der vorgesehenen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen müssen demzufolge auch Bäume mit geringem Stammumfang entfernt werden.

Strauchpflanzungen sollen zurückgeschnitten werden, um die Wuchsigkeit und Austriebsfähigkeit zu erhalten. Gänzlich entfernt werden sollen Sträucher zum einen dann, wenn sie zu nah an den Wegen oder Gehsteigen gepflanzt wurden, so dass ein ständiger Rückschnitt des Überhanges erforderlich ist. Zum anderen werden Sträucher und bis zu 1m hoch werdende Bodendecker entfernt, wenn Fassaden, Fensterfronten, Einsichten an Straßeneinmündungen oder Grundstücksausfahrten nicht dauerhaft freigehalten werden können. Diese Maßnahmen führen zu einer Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwandes.

BV Mitte :

1. **Wendehammer Am Rastebaum** : Die ebene Grünfläche hinter dem Kinderspielplatz und dem Wendehammer soll gerodet und anschließend eingesät werden, da sie immer wieder extrem vermüllt ist. Dadurch, dass die Fläche in diesem Zuge transparent wird, nimmt erfahrungsgemäß auch die Vermüllung ab. Die Böschungsbereiche sollen nicht gerodet werden
2. **Parkplatz Springmannstraße** : Neben der Parkplatzzufahrt befindet sich eine Hecke die an der Ausfahrt immer wieder zu Sichtbehinderungen führt. Daher soll ein Teilabschnitt bis zum ersten Baum (ca. 8 m) gerodet und eingesät werden.
3. **Grundschule Kuhlerkamp, Heinrichstraße** : Neben dem Gebäude soll im Bereich der Fluchttreppe Aufwuchs gerodet werden, der ganz überwiegend aus Brombeersträuchern besteht. Damit soll sichergestellt werden das die Fluchttreppe dauerhaft freigestellt ist. Die Fläche wird anschließend eingesät.
4. **Röntgenstraße** : Neben der Mauer zum Friedhof Altenhagen befindet sich hinter der Stellplatzzeile ein Streifen, der mit vielen Sämlingen bewachsen ist. Da dieser Streifen immer wieder stark vermüllt ist, sollen die Gehölze entfernt. Das darunter befindliche Efeu soll verbleiben und auch weiterhin als Bodendecker fungieren.
5. **Treppenanlage Georgstraße** : Direkt neben einer privaten Garage steht ein Weißdorn. Dieser soll auf Grund der Beschwerde des Nachbarn entfernt werden, um die Garage freizustellen und Schäden daran auszuschließen.
6. **Baumscheiben Scharnhorststraße** : An zwei sog. Baumscheiben muss der Bewuchs entfernt werden, da seinerzeit völlig ungeeignete Gehölze gepflanzt wurden. Diese Gehölze behindern die Verkehrsübersicht und verhindern das Parken in Bordsteinnähe durch ihren starken Wuchs. Wenn möglich soll die Bepflanzung durch geeignete Bodendecker erneuert werden.
7. **Parkplatz Böhmerstraße/Bergischer Ring** : Auf Grund des starken Rattenaufkommens sollen dort Bodendecker, die als Unterschlupf dienen, entfernt werden. Die Flächen werden anschließend eingesät.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

- 8. Böhmerstraße 72 (Grenze zum Stadtgarten)**
- 9. Am Sportpark**
- 10. Stadtplatz Altenhagen**
- 11. Bahnhofstraße**
- 12. Turnhalle Elbersstiege (Taubenhaus)**
- 13. Stadtgarten (Entfernen von Sämlingen)**
- 14. Schulzentrum Wehringhausen mit Turnhalle**
- 15. Malmedystraße**
- 16. Kinderspielplatz Klaraweg**
- 17. Autobahnzubringer**
- 18. Grünanlage Ischelandteich**

BV Eilpe/Dahl

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

- 1. Bolzplatz Rafflenbusch (Ballfangzaun freischneiden)**
- 2. Bolzplatz Grubenstraße (Ballfangzaun freischneiden)**
- 3. Bolzplatz Schliggenstraße (Ballfangzaun freischneiden)**
- 4. Gesamtschule Eilpe (Schulgarten)**
- 5. Alter Weg (Entnahme der abgestorbenen Rotdorne aus den Pflanzinseln)**
- 6. Kinderspielplatz Hohlestraße**
- 7. Tierheim**
- 8. Parkplatz Wörthstraße**
- 9. Hüttenbergstraße (Wendehammer hinter Nr. 14)**

BV Haspe

- 1. Rehstraße** : Neben einer Trafostation der Enervie befindet sich eine städtische Fläche deren Bewuchs häufig auch auf den Gehweg und das Nachbargrundstück hinüberwächst. Dieser Bewuchs soll entfernt werden. Die Fläche wird im Nachgang eingesät um sie besser pflegen zu können.
- 2. Grünanlage Jungfernbruch** : Auf Grund einer Bürgerbeschwerde soll eine kleine Gehölzgruppe neben einem Müllbehälter entfernt werden.
- 3. Grünanlage Im Zipp** : Direkt neben der Grünanlage Im Zipp ist in 2023 ein Haus abgebrannt. Um die Fläche wieder herstellen zu können, müsste ein Teil der angrenzenden Bepflanzung zunächst entfernt werden um die Pflanzung neu zu strukturieren. Hier soll jedoch zunächst die Entwicklung bei der benachbarten Immobilie abgewartet werden.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

- 4. Kita Jungfernbruch**
- 5. Straßenbegleitgrün Grundschoetteler Straße**
- 6. Vollbrinkstraße**
- 7. KSP Römershof**
- 8. Grundschule Spielbrink**
- 9. Kita Am Gosekolk**
- 10. Paul-Schulte-Weg**
- 11. Enneepark**
- 12. Büddingwiese**
- 13. Bezirkssportanlage Haspe**
- 14. Fußwegeverbindung von der Erzstraße zur Martinstraße**

BV Nord

1. **Grünzug Helfe:** In dem Grünzug hat sich hinter den Häusern Im Wiedenbusch eine Grünabfallentsorgungsstelle etabliert. Um diese Ablagestelle frei zu stellen, soll ein kleiner Gehölzstreifen entfernt werden. Die Fläche wird anschließend eingesät.
2. **Lasallestraße :** Hinter einer privaten Garagenzeile soll ein Gehölzstreifen entfernt werden um die Garage frei zu stellen und Schäden an den Garagenfassaden und Lüftungen auszuschließen.
3. **Kinderspielplatz Dortmunder Straße :** Zwischen dem Bolzplatz und den Anliegern soll ein Gehölzstreifen entfernt werden um die Fläche besser pflegen zu können. Eine Abstimmung mit den Anliegern erfolgt im Vorfeld.
4. **Realschule Boelerheide :** Entlang der Außengrenze müssen einige Gehölze gerodet werden um die Privatgrenzen freihalten zu können.
5. **Hilgenland :** Entlang des Fußweges der hinter dem Lärmschutzwall verläuft müssen einige Gehölze entfernt werden um den Fußweg und die Beleuchtungskörper freihalten zu können. Im Vorfeld muss diesbzgl. noch eine Abstimmung mit der Kirchengemeinde erfolgen um zu klären ob diese Gehölze evtl. auf Kirchengrundstücken stehen. Weiterhin müssen einige Haselnusssträucher entfernt werden, die seinerzeit auf einer viel zu schmalen Fläche gepflanzt wurden.
6. **Letterhausstraße :** An einer Parkplatzeingrünung sollen einige Rosen, die nur noch Wildtriebe produzieren, entfernt und durch Blühsträucher ersetzt werden.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die jedoch den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

7. **Regenrückhaltebecken Knippschildstraße**
8. **Wandhofener Straße**
9. **Amtshaus Boele**
10. **Hameckepark (in Höhe Heinrich Heine Straße 21)**
11. **Grundschule Helfe**
12. **Haus Busch**
13. **Hagener Straße**
14. **Hagener Straße (neben Esso-Tankstelle)**
15. **Funckenhausen**
16. **Letterhausstraße**
17. **Louise Schröder Straße**
18. **Stegerwaldstraße**
19. **Verbindungsweg Helfer Siepen I zu Siepen II**
20. **Kampfbahn Boelerheide**
21. **Regenrückhaltebecken Buschmühlenstraße**

BV Hohenlimburg :

1. **Neues Feuerwehrgebäude Sauerlandstraße** : Dort sollen im Einmündungsbereich zur Sauerlandstraße einige Haselnusssträucher entfernt werden um die Verkehrsübersicht zu gewährleisten.
2. **Skateranlage Hohenlimburgerstraße und Sitzecke Grünanlage Hohenlimburger Straße** : Dort soll jeweils ein Haselnussstrauch entfernt werden der zu nah an den Einbauten/Sitzbänken steht.
3. **Esserstraße** : Dort soll neben dem Aldi-Parkplatz ein Wachholderstrauch entfernt werden unter dem sich regelmäßig Müll verfängt. Die Fläche soll anschließend eingesät und mit einem blühenden Solitärstrauch aufgewertet werden.
4. **Wesselbachstraße** : Dort muss der Bacheinlauf freigestellt werden um den Unterhaltungspunkt besser anfahren zu können. Im diesem Zuge werden größtenteils Bodendecker entfernt
5. **Förderschule Halden** : Auf Wunsch der Schule sollen hinter dem Gebäude ein Gehölzstreifen entfernt werden um das Außengelände besser nutzen zu können.
6. **Weißensteiner Straße** : Die Einfahrtsituation in den Ortsteil soll durch die teilweise Neugestaltung der Pflanzinsel aufgewertet werden. Dazu sollen einige abgängige Sträucher entfernt und neue blühende Bodendecker und Kleinsträucher gepflanzt werden. Ebenso sollen die Bänke gesäubert oder ausgetauscht werden.

An folgenden Objekten werden Schnittmaßnahmen durchgeführt, die den Charakter von reinen Gehölzpfliegemaßnahmen haben, in deren Rahmen lediglich Sämlinge und abgängige Sträucher entfernt werden.

7. **Buschmühlenstraße**
8. **Gymnasium Wiesenstraße**
9. **Wall Sauerlandstraße und weiterer Gehölzstreifen in Richtung Fley**
10. **Kaufmannsschule II, Letmather Straße**
11. **Hauptschule Hohenlimburg**
12. **Heideschule**
13. **Lennepark**
14. **Sportplatz Ostfeld**
15. **Dorfplatz Holthausen**
16. **Grünanlage Lennestraße**
17. **Kirchenbergstadion**
18. **Grundschule Im Kley**
19. **Kinderspielplatz Heideschulweg**
20. **Jugendzentrum Jahnstraße**
21. **Fuß- und Radweg Lenne**
22. **Ortstraße**